

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Film, B.A.
Hochschule: Technische Hochschule Köln
Standort: Köln
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Zwar stellt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsbericht fest, dass die Lehrleistung im Studiengang „umfänglich quantitativ und vor allem qualitativ gewährleistet“ (S. 14) ist. Gleichzeitig konstatiert sie aber auch eine sehr hohe Arbeitsbelastung der Lehrenden. Der Akkreditierungsrat bittet die Hochschule zu prüfen, ob die Arbeitsbelastung der Lehrenden - unter Beibehaltung der bisherigen Studienqualität - reduziert werden kann.

